



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Integration von Geflüchteten fördern

Stand vom 04.04.2025 14:29:16 bis 28.05.2025 15:27:55

Angegeben von:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (R001291) am 18.03.2025

Beschreibung:

Für Personen, die eine Duldung haben, sollten die tatbestandlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt während einer Ausbildung weiter und damit praxisgerechter gefasst werden. Auch für die Beschäftigungsduldung sollten die tatbestandlich geforderten Integrationsleistungen so ausgestaltet sein, dass sie auch realistisch erbracht werden können. Im SGB I sollte geregelt werden, dass Leistungsträger Sprachmittlerinnen bzw. -mittler heranziehen können, soweit Berechtigte nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Ein klar definierte und einheitlicher Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus, sollte geschaffen werden. Maßnahmen zur Verzahnung von Fach- und Sprachlernen sollten weiter ausgebaut werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Integration [alle RV hierzu]

Migration [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (5)

SGB 1 [alle RV hierzu]

AsylbLG [alle RV hierzu]

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]

DeuFöV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504040034 (PDF - 88 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]